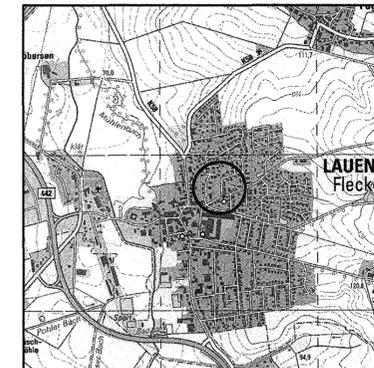


Planzeichenerklärung

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB
- MI Mischgebiet
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB
- 0,8 Geschossflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse
- a abweichende Bauweise
- BAUWEISE; BAUGRENZE** § 9 (1) Nr. 2 BauGB
- Baugrenze
- VERKEHRSFLÄCHEN** § 9 (1) Nr. 11 BauGB
- ▨ Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000
Blatt Nr. 3722
Herausgeber: Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen

Vervielfältigung erteilt am 21.11.2007 Az.: L4-338/2007
durch die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hameln - Katasteramt Rinteln

Hinweise:

- (1) Die in der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Danziger Straße“ getroffenen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert und weiterhin rechtsverbindlich.
- (2) Diese B-Plan-Änderung ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBl. I S. 466) erstellt worden.

Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Flecken Lauenau diesen Bebauungsplan Nr. 44 "Danziger Straße", 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Rodenberg, den 14.02.2008

gez. Laufmüller
Bürgermeister

gez. Heilmann
Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Lauenau hat in seiner Sitzung am 31.10.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Danziger Straße", 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB am 16.11.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Rodenberg, den 14.02.2008

gez. Heilmann
Gemeindedirektor

Planunterlagen

Kartengrundlage: Az.: L4-338/2007
Gemarkung: Lauenau Flur: 2 Maßstab: 1:1000.
Die Verwertung richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003).

Die Planunterlagen entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.11.2007).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 25.02.2008
GLL Hameln, Katasteramt Rinteln

gez. Stübke
(Vermessungsamtsrätin)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

Planungsbüro REINOLD
Krankenhäuser Straße 12 - 31737 Rinteln
Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 14.02.2008

gez. Reinold
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Lauenau hat in seiner Sitzung am 31.10.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 16.11.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 11.12.2007 bis 10.01.2008 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB öffentlich ausgelegt.

Rodenberg, den 14.02.2008

gez. Heilmann
Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschuss/Rat des Flecken hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Rodenberg, den _____

Satzungsbeschluss

Der Rat des Flecken Lauenau hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB in seiner Sitzung am 07.02.2008 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rodenberg, den 14.02.2008

gez. Heilmann
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.02.2008 im Amtsblatt Nr. 2/2008 für den Landkreis Schaumburg bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 29.02.2008 in Kraft getreten.

Rodenberg, den 03.03.2008

gez. Heilmann
Gemeindedirektor

Verletzung von Vorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den _____

Bauleitplanung des Flecken Lauenau Landkreis Schaumburg

Bebauungsplan Nr. 44 "Danziger Straße"

1. Änderung

- Abschrift -



Es wird hiermit beglaubigt, daß diese Abschrift dieses Bebauungsplanes mit dem Original übereinstimmt.
Rodenberg, den 07.02.2008

(Signature)

Maßstab: 1 : 1.000

Planungsbüro REINOLD
Raumplanung und Städtebau (IfR)
31737 Rinteln - Krankenhäuser Straße 12
Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

